LBBW

Kraemers Klartext

Cross-Asset- und Strategy-Research

Mehr Milei wagen?

Dr. Moritz Kraemer
Chefvolkswirt und Leiter Research
LBBWResearch@LBBW.de

13. Mai 2026

Argentiniens Experiment ist hochspannend, aber es tritt auf der Stelle

Seit Ende 2023 ist Javier Milei Präsident Argentiniens. Zuvor hatte jahrelang die Miss- und Vetternwirtschaft der regierenden Peronisten das Land ruiniert. 1929 lag Argentiniens (kaufkraftbereinigtes) Pro-Kopf-Einkommen noch höher als das von Deutschland oder Österreich! Heute ist Deutschlands Wohlstand etwa zweieinhalb Mal so hoch. Das Land ist gesegnet mit einer Ausstattung natürlicher Ressourcen, die uns Europäer erblassen lässt. Trotzdem ist Argentinien unter Ökonomen ein Synonym für Hyperinflation und multiple Staatspleiten.

Milei ist mit der klaren und radikalen Mission angetreten, den ein Jahrhundert währenden Niedergang zu stoppen. Er ist nicht der erste Reformpolitiker, der den schleichenden Verfall aufzuhalten versucht. Carlos Menem, formal Peronist, bemühte sich bereits in den neunziger Jahren, das Land mit marktwirtschaftlichen Reformen wieder in Schuss zu bringen. Ab 2015 versuchte Mauricio Macri sein Glück, doch seine Erfolge waren nicht nachhaltig. Jetzt also Milei. (Es scheint ungeschriebenes Gesetz in Argentinien zu sein, dass die Namen von Reformern mit einem M beginnen. Vielleicht wird es dann ja doch noch was mit den Reformen von Kanzler Merz!) Milei unterscheidet sich von seinen Vorgängern durch seinen kompromisslos radikalen, libertären Ansatz. Berühmt geworden ist er durch einen Auftritt mit Kettensäge, mit deren metaphorischer Hilfe er den Wildwuchs aus Regulierungen und Staatsausgaben zu kappen gedachte.

Imponierende frühe Erfolge

Tatsächlich stellten sich schnell beeindruckende Erfolge bei den Makroindikatoren ein. Zunächst stieg die Inflation 2024 durch die Abwertung des Peso auf mehr als 200 %, sank im Spätsommer 2025 aber auf „nur“ noch knapp über 30 %. Das Budgetdefizit,

Javier Milei mit Mandat zum Aufräumen!

Reform mit der Kettensäge – sicher von Stihl

Inflation und Budgetdefizit sinken!

das 2023 noch bei 5 % des Inlandsprodukts gelegen hatte, verwandelte sich dank Kettensäge 2024 in einen leichten Überschuss. Der erste Überschuss in mehr als 100 Jahren! Milei halbierte die Anzahl der Ministerien, kürzte drastisch Subventionen und stellte die Transfers an die 23 Provinzen weitgehend ein. Damit ermöglichte er eine schnelle Korrektur des budgetären Ungleichgewichts und damit auch das Ende der Defizitfinanzierung durch die Zentralbank. Das trug maßgeblich dazu bei, die Inflation zu senken. Und trotz all der Opfer, die er der Bevölkerung zumutete, wurde Mileis Partei bei den Zwischenwahlen im vergangenen Jahr mit Abstand stärkste Kraft.

2025: Mileis Partei gewinnt die Wahlen!

Sollten wir mehr Milei wagen?

Die Erfolge zwischen Jujuy und Ushuaia blieben auch in Deutschland nicht unbemerkt. So dauerte es nicht lange, bis wirtschaftsliberale Politiker forderten, auch Deutschland solle mehr Milei wagen. Christian Lindner etwa, ehemaliger Finanzminister und FDP-Chef, meinte: „Eine Prise Milei und Musk, etwas Disruption, Risikofreude, Veränderungsbereitschaft und Innovationskraft würden unserem Land durchaus guttun." Zumindest dem zweiten Teil des Satzes kann ich nur zustimmen, auch wenn Deutschlands ökonomischer Karren nicht annähernd so tief im Dreck steckt wie der Argentiniens (siehe oben).

Mileis Reformen: jetzt wird es schwierig

Aber auch in Mileis Argentinien ist nicht alles Gold, was glänzt. Zwischen 2023 und 2025 schrumpfte die Industrie um fast 8 %, der zweitschlechteste Wert in der OECD. Nur Ungarns Industrie schmierte noch mehr ab. Das nachzuahmen, wäre für Deutschland vielleicht keine so gute Idee. Zugleich steigt die Armut. Mehr als ein Drittel der Argentinier gab in Umfragen an, im vergangenen Jahr manchmal zu wenig Geld gehabt zu haben, um Nahrungsmittel zu kaufen. Im Februar schrumpfte die wirtschaftliche Aktivität um 2,6 %. Im April fielen Mileis Zustimmungswerte auf 35,5 % – ein Allzeittief. Auch die anfänglichen Erfolge bei der Inflationsbekämpfung sind ins Stocken geraten. Seit September verharrt die jährliche Teuerungsrate bei etwas über 30 % und stieg zuletzt sogar wieder (siehe Abb. 1). Der Erfolg der Desinflationspolitik lässt sich erst dann zweifelsfrei ausmachen, wenn der überbewertete Wechselkurs vollständig liberalisiert ist und es nicht zu erneuter Kapitalflucht kommt. Der IWF erhöhte seine Inflationsprognose für 2026 von 20 % auf 30 %.

Abb. 1: Monatliche Inflation Argentinien (%)

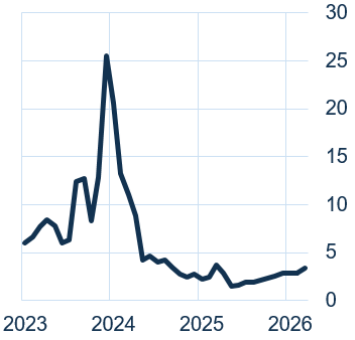

Quelle: INDEC, LBBW Research

Apropos IWF: Ohne massive finanzielle Hilfe von außen wären Mileis Reformen vielleicht schon in der Anfangsphase gescheitert. Mit Ausständen von mehr als 55 Mrd. USD ist Argentinien mit Abstand größter Schuldner des IWF (siehe Abb. 2). Auf das Land entfällt mehr als ein Drittel aller IWF-Kredite weltweit. Dazu kommt noch die bilaterale Kreditlinie der USA in Höhe von 20 Mrd. USD. Die Rating-Agenturen vergeben CCC-Ratings für das Land. Das ist das Wartezimmer von Staatspleiten. Bevor wir an der Spree die Kettensäge auspacken, warten wir lieber mal ab, wie das kühne Experiment am Rio de la Plata ausgeht.

Abb. 2: IWF-Finanzhilfen nach Ländern (April 2026, Mrd. USD)

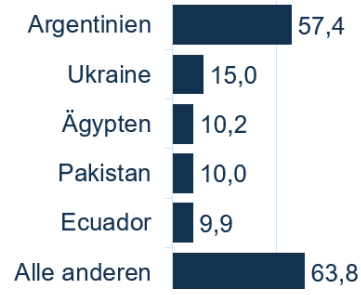

Quelle: IWF, LBBW Research

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz, in Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Zusätzlicher Hinweis für Empfänger im Vereinigten Königreich:

LBBW ist autorisiert und wird reguliert von der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main (Deutschland) sowie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn (Deutschland) und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Deutschland). Zudem ist die LBBW durch die Prudential Regulation Authority (PRA) autorisiert und unterliegt der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA) sowie einer eingeschränkten Regulierung durch die Prudential Regulation Authority. Details zum Umfang der Regulierung durch die Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage bei uns erhältlich.

Diese Publikation wird ausschließlich an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien durch die LBBW verteilt und nicht an Privatkunden. Im Sinne dieser Regelung bezeichnet „Privatkunde“ eine Person, die eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (i) ein Kunde im Sinne von Punkt (7) des Artikels 2(1) der UK-Version der Verordnung (EU) 600/2014, die durch den European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA) Teil des UK-Rechts ist (UK MiFIR), der kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA, in der jeweils aktuellen Fassung) sowie der darunter erlassenen Regeln und Verordnungen (die bis zum 31. Dezember 2020 – dem Tag des Endes der Übergangsperiode – zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 über den Versicherungsvertrieb galten), wobei dieser Kunde kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR wäre; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der UK-Version der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der bei einem öffentlichen Angebot von oder der Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, die durch den EUWA Teil des UK-Rechts geworden ist (UK Prospektverordnung).

Diese Publikation wurde von der LBBW ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Sie spiegelt die Ansichten der LBBW wider und bietet keine objektive oder unabhängige Sicht auf die behandelten Themen. Die Publikation sowie die darin geäußerten Ansichten stellen weder eine persönliche Empfehlung noch Anlageberatung dar und sollten nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung verwendet werden. Die Eignung einer bestimmten Anlage oder Strategie hängt von den individuellen Umständen des Anlegers ab. Sie sollten eigenständig prüfen, ob die in dieser Publikation enthaltenen Informationen für Sie von Relevanz und hinreichend sind, sowie weitere Erkundigungen einholen, einschließlich der Einholung unabhängiger Finanzberatung, bevor Sie an einer Transaktion in Bezug auf die in dieser Publikation genannten Finanzinstrumente teilnehmen.

Unter keinen Umständen dürfen die in dieser Publikation enthaltenen Informationen als Angebot zum Verkauf oder als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf eines bestimmten Investments oder Wertpapiers verwendet oder betrachtet werden. Weder die LBBW noch eines ihrer Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen, noch ihre Geschäftsführer, Mitarbeiter, Berater oder Beauftragten übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der in dieser Publikation enthaltenen Informationen (oder dafür, ob Informationen in der Publikation ausgelassen wurden) oder anderer relevanter Informationen, unabhängig davon, ob diese schriftlich, mündlich, in visueller oder elektronischer Form übermittelt oder zugänglich gemacht wurden. Ebenso haftet LBBW nicht für Verluste, die sich aus der Verwendung dieser Publikation oder ihrer Inhalte oder anderweitig im Zusammenhang damit ergeben.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen, Aussagen und Meinungen stellen keine öffentliche Aufforderung dar und sind auch nicht Teil einer solchen. LBBW übernimmt keine Verantwortung für Tatsachen, Empfehlungen, Meinungen oder Ratschläge, die in einer solchen Publikation enthalten sind, und lehnt ausdrücklich jegliche Verantwortung für Entscheidungen oder die Eignung eines Wertpapiers oder einer Transaktion ab, die darauf basieren. Entscheidungen, die ein professioneller Kunde oder eine geeignete Gegenpartei trifft, um ein Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, beruhen ausschließlich auf deren eigenen Überlegungen und werden in keiner Weise von LBBW unterstützt, beeinflusst oder dieser zugeschrieben.

Die LBBW erbringt keine Anlage-, Steuer- oder Rechtsberatung. Bevor Sie eine Transaktion auf Grundlage der in dieser Publikation enthaltenen Informationen eingehen, sollten Sie in Zusammenarbeit mit Ihren eigenen Anlage-, Rechts-, Steuer-, Regulierungs- und Buchhaltungsberatern die wirtschaftlichen Risiken und Vorteile sowie die rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen und buchhalterischen Eigenschaften und Konsequenzen der Transaktion ermitteln.

Gerne auf LinkedIn verbinden, einfach QR-Code scannen